

Freiwilliges Soziales Jahr und Bundesfreiwilligendienst

Ein Freiwilligendienst in der Altenhilfe ist genau das Richtige für Sie, wenn ...

- Sie einen guten Draht zu älteren Menschen haben
- Sie sich sozial engagieren möchten
- Sie wertvolle Erfahrungen sammeln möchten

Zu Ihren Aufgaben gehören

- Fachkräfte bei der Pflege älterer Menschen unterstützen
- Freizeitangebote für ältere Menschen mitgestalten
- Hilfe bei hauswirtschaftlichen Tätigkeiten

Die Lafim-Diakonie für Menschen im Alter bietet

- Begleitung durch qualifizierte Mitarbeitende

Nach dem BFD/FSJ:

- Ausbildung zum Pflegefachmann/zur Pflegefachfrau
- Duales Studium Pflege (B.Sc. Pflegefachmann/Pflegefachfrau)
- Tätigkeit als Pflegekraft

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Kontakt

Lafim-Diakonie für Menschen im Alter gemeinnützige GmbH
Zentrale Geschäftsstelle Altenhilfe
Mahlower Straße 148
14513 Teltow

Ihre Ansprechpartnerin

Ines Bruns | Personalrecruiting
Tel. 0331 271 87 - 0
karriere@lafim.de
www.lafim.de

Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) und Bundesfreiwilligendienst (BFD) im Vergleich

	FSJ	BFD
Altersgrenze	ab Vollendung der Vollzeitschulpflicht bis Vollendung des 27. Lebensjahres	ab Vollendung der Vollzeitschulpflicht ; keine Altersgrenze nach oben
Voraussetzungen	keine fachliche Ausbildung nötig	
Dauer	6 bis 18 Monate, in Ausnahmefällen 2 Jahre	
Wie oft ist ein FSJ/BFD möglich?	einmal	mehrfache Wiederholung nach jeweils fünf Jahren möglich
Arbeitszeit	Vollzeit	Vollzeit; Teilzeit (mind. 20 Wochenstunden) für Freiwillige ab 27 Jahren möglich
Pädagogische Begleitung	Teilnahme an Seminaren, Reflexionstreffen etc.	
Sozialversicherung	Absicherung besteht	
Träger	anerkannte Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege auf Landesebene	Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben
Vereinbarung / Vertrag der Freiwilligen mit	vom Land anerkannten Trägern	dem Bund
Leistungen	Taschengeld in Höhe von ca. 300 €	

FSJ und BFD unterscheiden sich hauptsächlich in der Organisation und den internen Abläufen. Beide Freiwilligendienste sind gleichermaßen anerkannt und wertgeschätzt.